

Amtsgericht Montabaur

Abteilung für Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 14 K 20/24

Montabaur, 17.09.2024

Terminsbestimmung:

1. Der Termin vom 29.10.2024 wird aufgehoben.

2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 03.12.2024	09:00 Uhr	106, Sitzungssaal	Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ruppach

Lfd.N r.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Ruppach	Flur 18, Flurst. 1908	Landwirtschaftsfläche In der Windling	1.826	1133 BV 1
2	Ruppach	Flur 7, Flurst. 698	Landwirtschaftsfläche Unter dem Dorf	435	1133 BV 2
3	Ruppach	Flur 14, Flurst. 1510	Landwirtschaftsfläche Im Hendelgrund	1.370	1133 BV 3

-es handelt sich hier um einen jeweiligen 1/2 Anteil an den Grundstücken-

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert des 1/2 Miteigentumsanteils: 1.323,85 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert des 1/2 Miteigentumsanteils: 315,38 €

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert des 1/2 Miteigentumsanteils: 996,25 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.